Vorlage Nr. 224/2020

LANDRATSAMT
WALDSHUT

05.11.2020

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Ordnungsamt

Umrüstung der Leitstelle auf IP-basierten Notruf

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	18.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag für die Umrüstung auf IP-basierten Notruf und die dafür benötige Hardwareertüchtigung zu erteilen und die Haushaltsmittel in Höhe von 106.775 € außerplanmäßig in 2020 bereitzustellen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.11.2019 kündigte die Telekom (T-Systems International GmbH) den Auslauf der ISDN-Technologie für den Notrufanschluss (112) für alle Integrierten Leitstellen in Deutschland an. Ziel der Telekom war ein neuer Vertragsabschluss bis zum 30.05.2020. Der Wegfall der ISDN Technik wurde auf Ende des dritten Quartals 2020 angekündigt.

Die technischen Anforderungen an einen Notrufanschluss werden auf Grundlage von § 108 Telekommunikationsgesetz und §§ 5 und 6 der Notruf-Verordnung in einer "Technische Richtlinien zum Notruf (TR-Notruf)" der Bundesnetzagentur beschrieben. In der aktuell geltenden TR-Notruf 2.0 wird unter anderem die technische Realisierung der Notrufvermittlung in der IP-Technologie (IP – Internet Protokoll statt bisher ISDN) beschrieben.

Der Landkreis ist nach § 4 Feuerwehrgesetz dazu verpflichtet, Integrierte Leitstellen zu schaffen und zu betreiben und die Entgegennahme und Bearbeitung der eingehenden Notrufe unter der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 sicherzustellen. Die Integrierte Leitstelle in der Schmittenau wird zur Hälfte vom Landkreis aufgrund der Verpflichtung aus § 4 Feuerwehrgesetz, zur anderen Hälfte vom DRK Kreisverband Waldshut, als Träger des Rettungsdienstes betrieben und von den Krankenkassen finanziert.

Der Betrieb einer Feuerwehr- und Rettungsleitstelle muss zu jeder Tages- und Nachtzeit zuverlässig sichergestellt werden. Eine höchstmögliche Sicherheit sowohl des Leitstellenbetriebs einschließlich der Notrufannahme muss daher gewährleistet werden. Dies erfordert einen Anschluss mit knoten- und damit zwangsläufig auch kantendisjunkter Mehrwegeführung. Die Leitstelle muss also mit zwei getrennt geführten Leitungen an das Glasfasernetz angebunden werden. Die beiden Vermittlungsknoten (BNG), die geographisch am nächsten zur Leitstelle Waldshut liegen, befinden sich im Buchbrunnenweg in Bad Säckingen und in der Industriestraße in Tiengen. Von beiden Vermittlungsknoten (BNG) muss ein separates Glasfaserkabel in unterschiedlichen Rohrgräben bis ins Gebäude der Leitstelle geführt werden. So ist selbst bei Ausfall einer Leitung durch z.B. einen Baggerabriss die Notrufverfügbarkeit durch die zweite Leitung gewährleistet.

Im Rahmen der Haushaltsplanung waren noch keine belastbaren Zahlen bekannt. Die Verhandlungen mit der Telekom verliefen zäh und kompliziert. Das erste Angebot („Platin 1“) belief sich auf einen Preis von 260.310,15 € (netto).

Aufgrund der derart hohen Angebotssumme wurden viele Positionen des Angebots hinterfragt. Detaillierte Pläne für die Kabelverlegung wurden auch auf mehrfache Nachfrage, nicht geliefert. Die Telekom wurde gebeten, unter der Prämisse massiv Kosten einzusparen, erneut zu planen.

Parallel haben wir zu den Stadtwerken Waldshut-Tiengen Kontakt aufgenommen, um eventuell möglichen Synergieeffekte bei der Kabelverlegung oder evtl. vorhandene Leerrohre in der Schmittenau zu nutzen. Die Stadtwerke WT können die Verlegung des Leerrohrs für die Telekom in eine eigene Maßnahme einbinden. Auf der Basis dieses Synergieeffekts wurde durch die Telekom ein weiteres Angebot („Platin 2“) über nunmehr 156.764,90 € (netto) vorgelegt. Im Vergleich zum Ausgangsangebot konnten die Kosten also um 103.545,25 € (netto) reduziert werden.

Der bestehende Vertrag wurde seitens Telekom zum 31.12.2020 gekündigt. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Arbeiten für eine sichere Anbindung der Leitstelle nicht abgeschlossen werden. Für die Übergangszeit soll eine IP-basierte Zwischenlösung ohne Mehrwegeführung eingerichtet werden. Diese Übergangslösung bietet eine vergleichsweise schlechte Verfügbarkeit und Sicherheit und ist daher für eine Leitstelle höchst problematisch. Die Übergangszeit muss daher so kurz wie möglich gehalten werden.

Neben der Glasfaseranbindung durch die Telekom ist eine hardwareseitige Ertüchtigung der Telefonanlage innerhalb der Leitstelle mit ca. 45.000 € erforderlich. Beide Maßnahmen stehen in engem Zusammenhang.

Die Kostenträger der Leitstelle, die Krankenkassen, haben bereits Zustimmung zu diesem Betrag signalisiert.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe des Auftrags für das Angebot „Platin 2“ an die Telekom (T-Systems International GmbH) wie oben aufgeführt, da nur so ein sicherer und höchstverfügbarer Betrieb der Leitstelle sichergestellt werden kann. Eine zügige Auftragserteilung ist sinnvoll, um die kritische Übergangszeit möglichst kurz zu halten. Eine Alternative ist nicht ersichtlich.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für das Angebot Platin 2 belaufen sich auf 156.764,90 € netto, bei einem Mehrwertsteuersatz von 19 % ergibt das einen Betrag von 186.550,23 € brutto.

Auf den Landkreis entfallen gemäß Vereinbarung über die Leitstellenkosten 50% der Kosten, was einem Betrag von 93.275,11 € entspricht. Dieser Betrag wird nach Fertigstellung der Maßnahme im Jahre 2021 fällig. Die Ausführungszeit beträgt mehr als 20 Wochen.

Die Kosten für die hardwareseitigen Ertüchtigungen der Telefonanlage innerhalb der Leitstelle betragen ca. 45.000 €. Der Landkreis-Anteil beträgt somit 22.500 € (incl. MWSt). Den Ausgaben steht ein Landeszuschuss in Höhe von 40 %, sprich 9.000 € gegenüber, so dass netto Mittel in Höhe von 13.500 € benötigt werden.

Die Mittel in Höhe von 93.275 € (Glasfaseranbindung) und 13.500 € (Ertüchtigung Telefonanlage) sind im Haushaltsplan 2020 nicht vorgesehen und müssen deswegen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Mittel ist über die zusätzlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Schutzausrüstung gewährleistet und führt deshalb zu keiner zusätzlichen Deckungslücke in 2020. Dieser Verkauf hat sich in den letzten Wochen pandemiebedingt anders entwickelt als erwartet, die Bestellungen und Verkaufszahlen sind deutlich angestiegen.

Aufgrund der nun dringend anstehenden Auftragserteilung halten wir es für erforderlich, die benötigten Mittel in 2020 bereitzustellen, obwohl in 2020 voraussichtlich nur noch wenig Mittel abfließen werden. Der Haushaltsplan 2021 wird somit nicht belastet.

Dr. Martin Kistler
Landrat